

Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen (AGB)
zur Nutzung von „zumArzt“, Stand 1. Juli 2018

1. Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt, Wechsel des Vertragspartners

1.1 Diese Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Dienstleistungen des Dokumentenaustauschsystems (im Folgenden „zumArzt“ genannt) der TeamFactor Service GmbH, Enzianstr. 6, 82319 Starnberg (nachfolgend TeamFactor Service genannt) für medizinischen Einrichtungen (nachfolgend als Kunden „Sende-Praxen“ genannt).

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Absatz 1 BGB).

1.3 „zumArzt“ ermöglicht den Sende-Praxen über ein gegen den Zugriff Dritte gesichertes Dokumentenaustauschsystem Dokumente zu übertragen. Das maximale Übertragungsvolumen pro Transfer ist auf 2 Gigabyte begrenzt. Die Sende-Praxis überträgt zunächst die Dokumente über eine SSL gesicherte Leitung Server der TeamFactor Service. Die Datenübertragung und die Zwischenspeicherung bei der TeamFactor Service erfolgt in einer verschlüsselten sowie anonymisierten Form. Nach der Übertragung erhält die Empfänger-Praxis eine E-Mailnachricht mit einem Download-Link zum Laden der Dokumente. Nach der Eingabe eines individualisierten Passwortes kann die Empfänger-Praxis die Dokumente über eine SSL gesicherte Leitung herunterladen. Mit dem Abschluss des Übertragungsvorganges erhält die Sende-Praxis eine E-Mail mit einer Empfangsbestätigung. Anschließend werden die anonymisierten Dokumente auf dem Server der TeamFactor Service gelöscht und die Sende-Praxis erhält eine Löschbestätigung. Sollte innerhalb von 24 Stunden keine Übertragung (Download) stattfinden, werden die Dokumente automatisch gelöscht.

1.4 Diese AGB sind wesentlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages. Sie gelten auch für die zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit der Sende-Praxis, ohne dass ihre erneute ausdrückliche Einbeziehung erforderlich ist. Die jeweils gültige Fassung ist im Internet unter der Internetadresse <https://zumarzt.teamfaktor.com/resources/pdf/AGB.pdf> einsehbar. Die Sende-Praxis hat dabei auch die Möglichkeit, die AGB auszudrucken oder zu speichern (pdf-Datei).

1.5 Abweichende Geschäftsbedingungen der Sende-Praxis sowie Änderungen und Ergänzungen haben nur Gültigkeit, soweit sie der TeamFactor Service schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sende-Praxis nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

1.6 Die TeamFactor Service kann die AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen auch mit Wirksamkeit für ein bestehendes Vertragsverhältnis ändern. Über Änderungen wird die TeamFactor Service die Sende-Praxis mindestens 14 Werktagen vor Inkrafttreten in Textform (Email) informieren. Die Zustimmung der Sende-Praxis gilt als erteilt, wenn sie ihre Ablehnung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisgabe der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird die TeamFactor Service gesondert hinweisen. Sollte eine Änderung die Leistungen abändern oder vom Inhalt abweichen, muss die gewollte Anpassung unter Berücksichtigung der Interessen der Sende-Praxis zumutbar sein.

1.7 Die TeamFactor Service kann die Durchführung vertraglich vereinbarter Lieferungen und Leistungen an Unterbeauftragte vergeben (um insbesondere um den Versand von SMS und E-Mail zu ermöglichen). Sie kann zudem ihre Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertrags- und/oder Schuldübernahme, Abtretung). Der Sende-Praxis steht für den Fall der Vertrags- und/oder Schuldübernahme das Recht zu, sich von dem Vertrag zu lösen.

2. Vertragsangebot, Vertragsschluss und Mitwirkungspflichten der Sende-Praxis

2.1 Jedwede Präsentationen und sonstigen Leistungsbeschreibungen insbesondere unter dem Internetauftritt sind freibleibend/ unverbindlich.

2.2 Ein Vertrag kommt erst zu Stande, wenn die TeamFactor Service das Angebot der Sende-Praxis vorbehaltlos angenommen hat oder mit den geschuldeten Erfüllungshandlungen (z.B. Zusendung der Zugangsdaten) beginnt. Die Sende-Praxis verzichtet in letzterem Fall auf den Zugang der Annahmeerklärung.

2.2.1 Die Sende-Praxis kann für die von ihm begehrte Leistung ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages abgeben. Hierzu muss sie nach der Eingabe der benötigten Mindestanmeldedaten:

- o Vor- und Nachname,
- o Firmierung,
- o Anschrift (Straße, Ort, Postleitzahl),
- o Emailadresse und Telefonnummer,
- o Gewerbenachweis (inklusive Umsatzsteueridentifikationsnummer),

durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig Bestellen“ ein Angebot zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages abgeben. Die erforderlichen Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

2.2.2 Vor der Abgabe der Bestellungserklärung besteht für die Sende-Praxis die Möglichkeit sämtliche Angaben nochmals zu überprüfen, ändern bzw. zu korrigieren, um insbesondere Eingabefehler zu erkennen bzw. zu berichtigen.

2.2.3 Die Sende-Praxis erhält nach Aufgabe seines Vertragsangebotes eine technische Eingangsbestätigung in Textform (mittels E-Mailnachricht). Diese Angebotseingangsbestätigungsmitteilung stellt noch keine Annahmeerklärung nach Ziffer 2.2 dar.

2.2.4 Die Sende-Praxis erhält unverzüglich nach dem Vertragsschluss eine gesonderte Bestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (Emailnachricht), in welcher der Vertragsinhalt wiedergegeben wird.

2.3 Die konkreten Stammdaten der Sende-Praxis werden bei der TeamFactor Service gespeichert. Die Sende-Praxis kann über ein Kontaktformular ([http ...](http://...), unter Verwendung der Emailadresse info@zumarzt.de bzw. telefonisch unter der Service Hotline: 000) mit den Service der TeamFactor Service in Verbindung treten, um z.B. die Adresse oder Zahlungsart zu ändern. Dies geschieht im E-Commerce zur Sicherheit der Empfängerpraxis, über eine verschlüsselte Datenübertragung (TSL/ SSL - Transport Layer Security/ Secure Sockets Layer).

2.4 Der TeamFactor Service sind unverzüglich alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen anzuzeigen, insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, des Gegenkontos, der Verfügungs- oder Verpflichtungsfähigkeit der Sende-Praxis oder der für ihn vertretungsberechtigten Personen sowie bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse (insb. Ansprechpartner). Unterlässt die Sende-Praxis die Mitteilung der Änderung seiner Vertragsdaten schuldhaft, hat sie die Kosten für die Ermittlung der zur Ausführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Daten zu tragen.

2.5 Die Sende-Praxis hat der TeamFactor Service alle zur Ausführung der Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig mitzuteilen bzw. zur Verfügung zu stellen, etwa vereinbarte Anzahlungen vereinbarungsgemäß zu zahlen, Genehmigungen und Freigaben zu erteilen sowie sonst erforderliche Mitwirkungshandlungen vorzunehmen. Bei nach dem Vertragsschluss erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die vereinbarte Leistungstermine bzw. -fristen entsprechend. Kommt die Sende-Praxis ihren Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten nicht in ausreichendem Maß nach und verzögert sich hierdurch die Durchführung der vertraglichen Leistungspflichten, so verlängern sich die vereinbarten Fristen automatisch angemessen, mindestens jedoch um den Zeitraum der Verzögerung. Der Anspruch von der TeamFactor Service auf Entschädigung und das Recht, gegebenenfalls zu kündigen, verbleibt soweit anwendbar unberührt.

2.6 Die Sende-Praxis verpflichtet sich, von der TeamFactor Service zum Zwecke des Zugangs zu deren Leistungen ggf. erhaltene Passwörter streng geheim zu halten, die TeamFactor Service unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist sowie unverzüglich zu ändern oder durch die TeamFactor Service ändern zu lassen, wenn sie Anlass zu der Vermutung hat, dass unberechtigte Dritte hiervon Kenntnis erlangt haben.

2.7 Die Sende-Praxis ist verantwortlich, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen entsprechend den für ihre Erbringung relevanten anwendbaren rechtlichen hoheitlichen Rahmenbedingungen (z. B. aufsichtsrechtliche Vorgaben) erbracht werden können. Sie stellt sicher, dass sie berechtigt ist, der Empfänger-Praxis E-Mails und Dokumente zu schicken. Sollte die Empfänger-Praxis noch nicht beim „zumArzt“ registriert sein, so erhält sie eine E-Mail mit der Aufforderung, die Registrierung beim „zumArzt“ durchzuführen. Erst nach der Registrierung kann die Empfänger-Praxis die Dateien abrufen.

2.8 Sofern die Sende-Praxis im Zusammenhang mit der Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen Adressat von (z.B. hoheitlichen) Genehmigungspflichten ist oder verpflichtet ist, Meldungen gegenüber öffentlichen Hoheitsträgern (z.B. Aufsichtsbehörden) oder sonstigen Dritten abzugeben, wird TeamFactor Service soweit möglich alle erforderlichen, ihr zugänglichen Informationen liefern und die Sende-Praxis auf deren Kosten unterstützen.

2.8 Es obliegt ausschließlich der Sende-Praxis sonstige gesetzliche Vorschriften bzw. Anforderungen (z.B. aus datenschutzrechtlichen Aspekten) zu erfüllen. Für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in der Vertragsbeziehung mit Patienten bzw. zu den Empfänger-Praxen ist die Sende-Praxis verantwortlich

2.9 Die Sende-Praxis darf durch die von ihr im Zusammenhang mit der Leistungserbringung durch TeamFactor Service, veranlassten Maßnahmen (Zugang zum Datenaustauschsystem) nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Sie darf die Leistungen für eigene Zwecke nutzen. Dritten darf sie die Leistungen nur dann zur Verfügung stellen, wenn die TeamFactor Service eingewilligt hat.

2.10 Die Sende-Praxis ist für die Administration, Konfiguration, Wartung und Pflege des Inhalt der auszutauschenden Daten grundsätzlich selbst verantwortlich. Die TeamFactor Service ist nicht verpflichtet, die

übermittelten und gespeicherten Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hindeuten.

2.11 Die TeamFaktor Service weist die Sende-Praxis ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in „offenen Netzen“, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Dritte sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Datenverkehr einzusehen. Für die Sicherheit und die Sicherung der gespeicherten Daten ist die Sende-Praxis verantwortlich. Es obliegt dieser, adäquate Datensicherungen durchzuführen und die Leistungsumgebung bzw. IT-Systeme ordnungsgemäß zu pflegen und zu warten. Die Leistungen der TeamFaktor Service entbinden die Sende-Praxis nicht von der Pflicht, die üblichen und anerkannten Sicherheitsstandards einzuhalten, wie z. B. die Verwendung von regelmäßig aktualisierten Anti-Viren-Programmen, eine Plausibilitätsprüfung bei eingehenden Daten, die Datensicherung, Aufrechterhaltung einer rechtskonformen Datenschutzorganisation sowie die regelmäßige Änderung von Passwörtern und eine übliche Zugangs- und Zugriffskontrolle.

2.12 Die Sende-Praxis stellt TeamFaktor Service von allen Ansprüchen frei, die Dritte oder Patienten aufgrund von Rechtsverletzungen der Sende-Praxis gegen TeamFaktor Service im Zusammenhang der vertragsgegenständlichen Leistungserbringung geltend machen.

3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Vergütung für die Nutzung von „zumArzt“ richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste, die den Praxen in der jeweils aktuellen Form zur Verfügung gestellt wird. Bei den angegebenen Preisen ist als Endpreisangabe die Mehrwertsteuer bereits enthalten. Sonstige Preisbestandteile sind gesondert gekennzeichnet.

3.2 Die monatlichen Nutzungsentgelte werden jeweils zu Beginn des Vertragsmonats im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Sende-Praxis erteilt TeamFaktor Service bei Vertragsabschluss die Erlaubnis, die Nutzungsentgelte einzuziehen. Die volumenabhängigen Nutzungsentgelte können online bestellt werden und werden umgehend im Lastschriftverfahren eingezogen.

3.3 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

TeamFaktor Service wird der Sende-Praxis eine Rechnung über die erbrachten vertragsgegenständlichen Leistungen zukommen lassen. Die Forderungen sind mit Rechnungslegung fällig und zahlbar, es sei denn TeamFaktor Service weist in der Rechnung eine gesonderte Zahlungsfrist aus. Leistet die Sende-Praxis nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung bzw. nicht innerhalb der in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfrist oder leistet die Sende-Praxis nicht innerhalb eines anderweitig vereinbarten Zahlungsziels, gerät er gemäß § 286 Abs. 2 Nr. 1 bzw. 2 BGB ohne weitere Mahnung in Verzug, mit der Folge, dass gemäß § 288 Abs. 1 BGB Verzugszinsen geschuldet werden. Gerät sie mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, berechnet TeamFaktor Service für jede Mahnung eine Mahngebühr (in Höhe von mindestens 3,00 €). TeamFaktor Service behält sich die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens vor.

3.4 Die Sende-Praxis hat Einwendungen gegen die Abrechnung der von der TeamFaktor Service erbrachten Leistungen innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Rechnung als von der Sende-Praxis genehmigt.

3.5 Im Übrigen ist die TeamFaktor Service berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal nach billigem Ermessen (gem. § 315 BGB, insbesondere bei eingetretenen Kostensteigerungen von Lizenzgebern) anzupassen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung der Sende-Praxis, sofern die Steigerung mehr als 5 Prozentpunkte beträgt. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern die Sende-Praxis der Preiserhöhung nicht binnen 10 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Widerspricht sie der Änderung fristgemäß, ist die TeamFaktor Service berechtigt den Vertrag zu kündigen. Die TeamFaktor Service verpflichtet sich, die Sende-Praxis mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen bzw. des Widerspruchs hinzuweisen.

4. Leistungen der TeamFaktor Service/ Service Level

4.1 Die TeamFaktor Service ist Betreiberin und inhaltlich Verantwortliche des Internetauftrittes unter https://zumarzt.teamfaktor.com/px_admin/index.php#. Sie gewährleistet die Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Leistungen entsprechend diesen AGB nebst zugehörigen Leistungsbeschreibungen zu 98% im Jahresdurchschnitt

4.2 Soweit die TeamFaktor Service kostenfreie Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, hat die Sende-Praxis auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Über die Einstellung der unentgeltlichen Leistungen wird TeamFaktor Service informieren.

4.3 Sind zur Herstellung der Leistungsbereitschaft/ Gebrauchstauglichkeit der von der TeamFaktor Service geschuldeten Leistung Mitwirkungshandlungen der Sende-Praxis erforderlich (beispielhaft die Aufrechterhaltung

und Kompatibilität von IT-Hardware um den Zugriff auf die Webseite zu ermöglichen), werden diese Leistungen von TeamFactor Service nicht geschuldet.

4.4 Die TeamFactor Service kann den Zugang zu den Leistungen (insbesondere den Zugriff auf die Webseite) vorübergehend einstellen oder beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Interoperabilität der Leistungen und/oder datenschutzrechtliche Anforderungen dies erfordern.

4.5 Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von der TeamFactor Service liegende und nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt entbinden die TeamFactor Service für deren Dauer von der Pflicht zur Leistung. Vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um die Dauer der Störung; vom Eintritt der Störung wird die Sende-Praxis in angemessener Weise unterrichtet.

5. Haftung

5.1 TeamFactor Service haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen in voller Höhe nur für Schäden der Sende-Praxis durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, arglistigem Verschweigen eines Mangels, im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien sowie zugesicherten Eigenschaften der Beschaffenheit und/oder Haltbarkeit, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche aus Produkthaftung sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

5.2 Bei der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet TeamFactor Service - unbeschadet der in Absatz 1 genannten Fälle - nur begrenzt auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Bei Kardinalpflichten handelt es sich um Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

5.3 Mehrere Schadensfälle, die die gleiche Schadensursache haben, gelten als ein Schadensereignis (Fortsetzungszusammenhang/ Tateinheit).

5.4 TeamFactor Service stellt die vertragsgegenständlichen Leistungen zur Nutzung durch die Sende-Praxis lediglich zur Verfügung und haftet nicht für Schäden, die der Sende-Praxis durch die Nutzung dieser (Zweckverfehlung) entstehen. Insbesondere übernimmt TeamFactor Service keinerlei Verantwortung für behördliche Prüfungen oder Dritter bei der Sende-Praxis.

5.5 Im Übrigen ist die Haftung der TeamFactor Service für Sach- und Vermögensschäden (insbesondere entgangenen Gewinn, vergebliche Aufwendungen, mittelbare Schäden sowie Mangelfolgeschäden) ausgeschlossen. Soweit anwendbar bleiben gesetzlich zwingende Haftungsregelungen hiervon unberührt.

5.6 Soweit die Haftung der TeamFactor Service gegenüber der Sende-Praxis beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies entsprechend für gesetzliche Vertreter, Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen der TeamFactor Service.

6. Vertragslaufzeit, Kündigung

6.1 Der Vertrag der Parteien tritt nach der Registrierung der Sende-Praxis in Kraft, sofern der Auftrag nicht einen abweichenden Vertragsbeginn festlegt.

6.2 Die Laufzeit eines Vertrages endet am Monatsende und verlängert sich jeweils um einen Monat, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 5 Werktagen zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Sollte bei Vertragsende noch nicht verbrauchte Portokontingente bestehen, verfallen diese und werden nicht erstattet.

6.3 Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch TeamFactor Service liegt insbesondere vor, wenn die Sende-Praxis ihre Pflichten aus 2. dieser AGB verletzt. Ein wichtiger Grund liegt außerdem vor, wenn der Verdacht auf missbräuchliche Nutzung - insbesondere der Versand von Patientendokumenten/ an Empfänger-Praxen stattfindet obwohl keine entsprechenden Erlaubnisse bestehen. In diesem Fall behält sich TeamFactor Service das Recht vor, den Zugang der Sende-Praxis umgehend zu sperren. Für den Fall einer Kündigung aus einem durch die Sende-Praxis zu vertretenden Grund, ist die Sende-Praxis ungeachtet der Beendigung der Leistungen der TeamFactor Service verpflichtet, die vereinbarte Vergütung bis zu dem nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin zu leisten; der Sende-Praxis bleibt jedoch der Nachweis vorbehalten, dass der TeamFactor Service durch die vorzeitige Vertragsbeendigung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung weiterer Schäden durch TeamFactor Service bleibt hiervon unberührt

7. Datenschutz und Vertraulichkeit

7.1 Die TeamFaktor Service verpflichtet sich alle vertraulichen Informationen zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der vereinbarten Zweckbestimmung zu verwenden sowie die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu wahren.

7.2 Sämtliche mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich den geltenden datenschutzrechtlichen Bedingungen erhoben, verarbeitet oder genutzt (Einzelheiten hierzu sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen – einsehbar unter https://zumarzt.teamfaktor.com/px_admin/datenschutz.php).

7.3 Die TeamFaktor Service und die Sende-Praxis verpflichten sich gegenseitig, alle vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners, die dieser auf Grund der Vertragsanbahnung und -erfüllung der jeweils anderen Seite zugänglich macht, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen oder Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte TeamFaktor Service nicht auf der vollständigen und/oder teilweisen Einhaltung bzw. Erfüllung einer der Bedingungen oder Bestimmungen sowie der ergänzenden Regelungen bestehen, ist dies nicht als Anerkenntnis der Verletzungshandlung bzw. Verzicht auf eine künftige Anwendung der betreffenden Bedingung, Bestimmung, Option, des betreffenden Rechts oder Rechtsbehelfs zu verstehen.

8.2 Die Sende-Praxis kann gegenüber Vergütungsansprüchen der TeamFaktor Service nur mit rechtskräftig festgestellten oder von der TeamFaktor Service anerkannten Forderungen aufrechnen.

8.3 Die Abtretung oder Verpfändung von der Sende-Praxis gegenüber der TeamFaktor Service zustehenden Ansprüchen oder Rechten ist ohne Zustimmung der TeamFaktor Service ausgeschlossen.

8.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts (insbesondere des UN-Kaufrechtes – United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG bzw. Kollisionsrechtes, IPR).

8.5 Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von TeamFaktor Service. Die TeamFaktor Service ist darüber hinaus berechtigt, die Sende-Praxis an ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

8.6 Die Nichtigkeit, Undurchsetzbarkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Bedingungen, auch sofern diese später aufgenommen oder in einem Nachtrag geregelt werden, berührt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Anstelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchsetzbaren Bedingung gilt eine Bedingungen als vereinbart, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn und Zweck der unwirksamen, nichtigen oder undurchsetzbaren Bedingungen wirtschaftlich gewollt ist. Gleiches gilt für unbeabsichtigte Regelungslücken; in einem solchem Fall gilt eine Bedingungen als vereinbart, die dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn und Zweck des vorliegenden Vertrages geregelt worden wäre, wenn die Parteien von der Regelungslücke gewusst hätten; oder sollte eine Bedingung hinsichtlich einer Zeitspanne oder eines festgelegten Verhaltens unwirksam sein.